Werbeanlagen § 50 NBauO

Folgende Unterlagen/ Bauvorlagen sind grundsätzlich einzureichen:

■ vollständig ausgefülltes Antragsformular *Dateiname: 01_Bauantrag*		☐
■ Auszug aus der aktuellen Liegenschaftskarte (maximal 1 Jahr alt) ■ einfacher Lageplan (§ 11 (3) NBauVorlVO) (bei freistehenden Anlagen) mit dokumentenechter Eintragung und Vermaßung der geplanten Baumaßnahme *Dateiname: 02_einfacher Lageplan* ■ aktueller Auszug aus dem Bebauungsplan oder Eintragung der Festsetzungen des Bebauungsplanes im Lageplan bzw. Angabe ob Innen- oder Außenbereich (§ 34 oder § 35 BauGB) (nur bei Fremdwerbeanlagen) *Dateiname: 02_B-Plan*		☐ ☐
■ Bauzeichnungen: ○ Ansichten (mit Eintragung der geplanten Anlagen und Darstellung der baulichen Änderungen) *Dateiname: 03_Ansicht Sueden, 03_Ansicht Osten usw.*		☐
■ Baubeschreibung *Dateiname: 04_Baubeschreibung*		☐
■ Standsicherheitsnachweis (in Sonderfällen, wie z. Bsp. Anlagen über 10 m Höhe oder große Dachwerbeanlagen) *Dateiname: 06_Nachweis Standsicherheit*		☐
■ Erklärung für die Teilnahme am digitalen Bauantragsverfahren (sofern der Antrag digital, aber nicht über das Serviceportal gestellt wird)		☐

Stand: 1/2024

- Über die Schaltflächen können Sie die verschiedenen Formulare aufrufen. Mithilfe der Ankreuzfelder können Sie kontrollieren, dass Sie alle erforderlichen Unterlagen vorbereitet haben.
- Weitere Unterlagen können in Abhängigkeit der konkreten Art des Vorhabens noch erforderlich werden.
- Beachten Sie bitte weitere Anforderungen aus der Anlage 1 NBauVorlVO für eine digitale Antragstellung:
  - alle Dokumente sind in PDF/A-Format zu erstellen,
  - die Dateien sind entsprechend der Dokumentenstruktur zu benennen.